

Finanzamt Cloppenburg \* Postfach 16 80 \* 49646 Cloppenburg

## **Finanzamt Cloppenburg**

AWL Steuerberatungsges. mbH Löninger Str. 66 49661 Cloppenburg

> Bearbeitet von Frau Heinrich

ZiNr. 16

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

56/201/12884

Durchwahl (04471) 887 -

Cloppenburg

109

4. Februar 2020

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Bauunternehmung Josef Lanfermann GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Höltinghauser Ring 4, 49661 Cloppenburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (<a href="www.bzst.de">www.bzst.de</a>) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Heinrich)

Dienstsiegel

-2-

**Dienstgebäude** Zur Basilika 1 49661 Cloppenburg Telefon (04471) 887 - 0 Telefax (04471) 887 - 100

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot

Sprechzeiten Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Di. 14.00 - 15.30 Uhr; Do. 14.00 -17.00 Uhr Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE89 2800 0000 0028 0015 01, BIC MARKDEF1280 Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE48 2805 0100 0080 4021 00, BIC SLZODE22

E-Mail: Poststelle@fa-clp.niedersachsen.de

